

Antrag

der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, Markus Frohnmaier, Dr. Harald Weyel, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Mariana Iris Harder-Kühnel, Dr. Heiko Heßenkemper, Martin Hohmann, Stefan Keuter, Jörn König, Steffen Kotré, Frank Magnitz, Jens Maier, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Gerold Otten, Tobias Matthias Peterka, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg, René Springer und der Fraktion der AfD

Strategiewechsel in der Entwicklungszusammenarbeit – Deutsche Sprache und Bildung für Frieden und Wohlstand in Entwicklungsländern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bildung, einschließlich des Erwerbs von Fremdsprachenkenntnissen, ist in allen Ländern ein wirksames Mittel, um eine Entwicklung hin zu einer prosperierenden Wirtschaft und zu einer umfassenden Entfaltung individueller Chancen zu ermöglichen. Bildung ist Voraussetzung für Frieden und Wohlstand, aber auch für Gesundheit und die langfristige Reduzierung eines entwicklungshemmenden Bevölkerungswachstums.

Gleichzeitig liegt es im nationalen Interesse Deutschlands, im Ausland den Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache auf freiwilliger Basis anzubieten und durchgängige Bildungsbiographien mit starkem Deutschlandbezug zu fördern. Die Förderung der deutschen Sprache und die Vermittlung von Bildungsinhalten im Ausland stärkt den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland und stellt durch die Einbettung in ein Angebot durchgängiger Bildungsbiographien mit starkem Deutschlandbezug eine Synthese aus deutschen Interessen und Entwicklungszusammenarbeit dar.

Angesichts des Strukturreformkonzepts „BMZ 2030“ der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist dieser Strategiewechsel in jeder Hinsicht angezeigt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Förderung der deutschen Sprache im Ausland zu einem strategischen Ziel deutscher Entwicklungszusammenarbeit zu machen,
 - a) hierbei darauf zu achten, dass der Erwerb der deutschen Sprache stets auf freiwilliger Basis erfolgt;
 - b) sowie die großen Zeiträume im Hinblick auf die Durchführung dieser Sprachpolitik zu beachten;

2. die Förderung der deutschen Sprache in durchgängige Bildungsbiografien mit starkem Deutschlandbezug einzubetten,
 - a) dies zum maßgeblichen Bildungsmodell der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu machen;
 - b) nach Möglichkeit die Alphabetisierung junger Menschen zu priorisieren;
 - c) das weitergehende Bildungsangebot mit einem Schwerpunkt auf fachliche und berufliche Nutzbarkeit auszurichten;
 - d) entschieden die Chancen der Digitalisierung zu nutzen;
3. bei der Förderung der deutschen Sprache durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auch in ausführender Hinsicht einen Bezug zu Deutschland herzustellen,
 - a) die Steuerungs- und Kontrollfähigkeit in enger Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt zu gewährleisten;
 - b) im Hinblick auf den Lernfortschritt, wenn nötig, Evaluierungen zu nationalisieren und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu unterstellen;
 - c) im Hinblick auf die Durchführung, wenn nötig, die jeweiligen Partner dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu unterstellen;
 - d) im Hinblick auf die Ressorts die haushalterische Beteiligung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Amt einzustellen und die so frei gewordenen Mittel in die Verantwortung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu geben, um damit die deutsche Sprache zu fördern;
4. alle bildungspolitischen Programme, Projekte, Maßnahmen, Initiativen und Vorhaben, die in der Verantwortung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit liegen, im Sinne der Nummern 1 bis 3 neu auszurichten,
 - a) die besonderen Querschnittsthemen der inklusiven Bildung sowie der Geschlechtergleichstellung mit sofortiger Wirkung einzustellen;
 - b) das allgemeine Querschnittsthema der Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 2030 mit sofortiger Wirkung einzustellen;
5. dafür Sorge zu tragen, dass Personen, die Bildung mit starkem Deutschlandbezug erhalten haben, kein automatisches Recht auf Einwanderung nach Deutschland erwächst, jedoch aufgrund ihrer Sprachfertigkeit besondere Berücksichtigung finden in Deutschland zu forschen oder zu arbeiten, wenn dies den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland voranbringt und wenn dies die endogene Entwicklung ihrer Heimat nicht schmälert;
6. für diese sprachpolitische Bildungsstrategie mit der direkt damit verbundenen Förderung des Wohlstands, des Friedens sowie der Gesundheit und damit der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zu werben.

Berlin, den 2. Juli 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

In den Entwicklungsländern: Bildung als Schlüssel zur Entwicklung

Allen Bürgern ihrer Länder eine umfassende Bildung zu ermöglichen, ist für die Zukunft der Entwicklungsstaaten von essentieller Bedeutung. Das Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung schreibt dazu: „Bildung ist der zentrale Hebel, um einen sozioökonomischen Wandel einzuleiten und [...] Staaten [...] auf einen positiven Entwicklungspfad zu bringen. Ein besserer Bildungsstand in der Bevölkerung trägt nicht nur zu einer höheren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und steigenden Einkommen bei, sondern auch zu besseren Gesundheitswerten. Besser gebildete Frauen entscheiden sich für deutlich kleinere Familien und haben damit einen erheblichen Einfluss auf die Bevölkerungsdynamik und die ökonomischen Möglichkeiten ihrer Länder. Denn ein höheres Bildungsniveau bei sinkenden Kinderzahlen eröffnet [...] die Aussicht auf eine demografische Dividende und damit auf einen Entwicklungsschub, wie ihn einst die asiatischen Tigerstaaten erlebt haben. Unter diesen Bedingungen sinkt erfahrungsgemäß der Druck auf die Arbeitsmärkte, die Beschäftigungschancen der jungen Erwerbsfähigen verbessern sich und die sozialen Spannungen lassen nach.“¹ An anderer Stelle heißt es: „Bildung steht im Zentrum aller Entwicklungsfragen, weil sie den größten Einfluss auf die verschiedensten Lebens- und Gesellschaftsbereiche hat.“² Der Stellenwert, den Bildung als Angebot innerhalb einer Entwicklungszusammenarbeit haben sollte, kann demnach gar nicht hoch genug angesetzt werden.

Dem entspricht die Nachfrage nach Bildung vor allem in den Subsahara-Staaten. Das Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung diagnostiziert: „Von der Republik Südafrika bis nach Niger, vom Horn von Afrika bis nach Liberia mangelt es den Menschen an Bildung. Derzeit leben in Subsahara-Afrika rund 200 Millionen Analphabeten, 60 Prozent davon sind Frauen. Zwar ist die junge Generation bereits deutlich besser gebildet als ihre Eltern, aber trotzdem ist die Bildungssituation weiterhin besorgniserregend: Im Jahr 2014 besuchte ein Drittel der Kinder und Jugendlichen zwischen sechs und 17 Jahren in den Ländern südlich der Sahara keine Schule. [...] Im Schnitt erreicht jedes zweite Kind in der Region die Pubertät, ohne einfachste Rechenaufgaben lösen oder vernünftig lesen zu können.“³

In Deutschland: Die Förderung der deutschen Sprache im Rahmen auswärtiger Bildungspolitik stärkt den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland

Bildungsorientierte Entwicklungszusammenarbeit ist auch für Deutschland ein Gewinn, wenn sie der Verbreitung der deutschen Sprache dient und damit ein wichtiger Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und Wissenschaft ist.⁴ Eine Stärkung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Deutschland gelingt dabei über den Gewinn künftiger Partner für die deutsche Wirtschaft, Politik und Wissenschaft durch die Stärkung des kulturellen Austausches und des gegenseitigen Verständnisses im Rahmen einer nachhaltigen Verbundenheit mit Deutschland.⁵ Dabei ist das Interesse an der deutschen Sprache immer dann besonders groß, wenn ihr fachlicher und beruflicher Nutzen erkennbar ist. Jedoch ist die Verbreitung der deutschen Sprache mit derzeit 15,4 Millionen Deutschlernern im Ausland kein Selbstläufer. Sie bedarf einer aktiven Sprachpolitik, die insbesondere bei jungen Menschen ansetzen sollte.⁶

Deutsche Entwicklungszusammenarbeit: intervenierende und fragmentierte Bildungspolitik

Diesem entwicklungs- und sprachpolitischen Anspruch steht die Realität einer intervenierenden und fragmentierten Bildungspolitik der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gegenüber.

¹ Kaps, Alisa; Klingholz, Reiner; Müller, Ruth; Reinig, Alexandra: Education first! Bildung entscheidet über die Zukunft Sahel-Afrikas, Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Berlin 2017, S. 5.

² Sippel, Lilli; Kiziak, Tanja; Woellert, Franziska; Klingholz, Reiner: Afrikas demografische Herausforderung, Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Berlin 2011, S. 60.

³ Kaps, Alisa; Klingholz, Reiner; Müller, Ruth; Reinig, Alexandra: Education first! Bildung entscheidet über die Zukunft Sahel-Afrikas, Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Berlin 2017, S. 3 f.

⁴ www.dw.com/downloads/29085465/deutschfrderung-im-ausland.pdf, S. 5.

⁵ vgl. www2.daad.de/medien/hochschulen/ww/iprogramme/bids/dok/2015/presentation_misera-lang.pdf.

⁶ www.goethe.de/de/uun/prs/int/prs/21479950.html.

Der intervenierende Charakter wird vor allem inhaltlich deutlich. So sind dort inklusive Bildung und die Gleichberechtigung der Geschlechter zentrale Querschnittsthemen.⁷ Inklusive Bildung wird dabei als Menschenrecht aufgefasst, das auch in den Zielländern umgesetzt werden muss: „Dafür muss Diskriminierung in jeder Form abgebaut werden: Geschlecht, Religion, Sprache, ethnische Zugehörigkeit, Wohnort, Armut, unterschiedliche Behinderungen, aber auch der soziale oder ökonomische Hintergrund dürfen keine Rolle spielen. Derzeit bilden aber genau diese Faktoren die größten Hindernisse auf der Strecke hin zu einem diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung für alle – das müssen wir mit vereinten Kräften ändern.“⁸ Gleichfalls wird die Gleichstellung der Geschlechter angestrebt, um die Gesellschaften in den Entwicklungsländern den eigenen Vorstellungen entsprechend zu formen: „Frauen und Mädchen ihre Rechte zu verwehren, sei es unmittelbar oder durch diskriminierende soziale und kulturelle Normen, ist eine Verletzung von Grundrechten und schränkt die Entwicklung der Menschheit als Ganzes ein. [...] Geschlechtersensible Lehr- und Lerninhalte können maßgeblich dazu beitragen, diskriminierende Rollen- und Denkmuster aufzubrechen und geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen.“⁹ Zudem nimmt die Agenda 2030 für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auch hier eine prominente Stelle ein,¹⁰ in der die Nachhaltigkeit als weiteres übergeordnetes Querschnittsthema adressiert wird, welches wiederum zahlreiche weitere Querschnittsziele der Agenda einschließt, wie etwa sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte.¹¹ Damit wird ein intervenierender Anspruch offensichtlich – das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bekennt: „Um das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen, braucht es veränderte Denk- und Verhaltensweisen, die sich ohne Bildung kaum einstellen.“¹² Die Antragsteller lehnen diese intervenierende Bildungspolitik ab.

Die Fragmentierung der Bildungspolitik zeigt sich vor allem bei den damit befassten Partnern: Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Europäische Union, UNESCO, UNICEF, Weltbank und andere.¹³ Damit einher geht nicht nur eine Auffächerung der Durchführungs Kompetenzen, sondern auch der Verlust einer allgemeinen und eigenständigen Steuerungs- und Kontrollfähigkeit der Bundesrepublik, da die Lernergebnisse durch die Bereitstellung von Instrumenten der OECD, der UNESCO und der Weltbank gemessen werden. Entsprechend verweist die Bundesregierung bei derlei Fragen an diese Stellen.¹⁴ Eine weitere Fragmentierung erfährt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit anhand ihrer Beteiligung an der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP), unter der Federführung des Auswärtigen Amtes, mit 2,8 Prozent des AKBP-Haushalts von 2018.¹⁵

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Jedoch ist die AKBP im Vergleich zur ressorteigenen Bildungspolitik des BMZ nach Auffassung der Antragsteller grundsätzlich besser aufgestellt, da „die Förderung von Bildungsbiographien mit Bezug zu unserem Land [...] ein Kernanliegen der AKBP“¹⁶ ist, denn „mit der Stärkung Deutschlands als Bildungs-, Forschungs-, Wissenschafts- und Innovationsstandort geht die Förderung von Bildungsbiographien mit starkem Deutschlandbezug einher. Dieser Deutschlandbezug manifestiert sich vor allem in einer Sprachpolitik. Vom Kindergarten der deutschen Auslandsschulen über die PASCH-Schulen, dank diverser Stipendienprogramme in der Schule, während oder im Anschluss an das Studium oder die Berufsbildung oder auch im Beruf selbst – entlang ihres Bildungswegs haben junge Menschen immer wieder die Chance, die deutsche Sprache zu erlernen und eine Bindung an Deutschland entstehen zu lassen.“¹⁷ Für die Vermittlung der deutschen Sprache im Ausland sind neben dem Goethe-Institut als Hauptvermittler auch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, der DAAD¹⁸ und die Partnerschulinitiative PASCH verantwortlich.¹⁹ Dabei setzen das Goethe-Institut wie der DAAD im Bereich des Deutschlernens auch auf digitale Projekte wie die Plattformen „Deutsch für dich“ und „Dhoch3“.²⁰

Im Gegensatz zur Bildungspolitik, die ausschließlich innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit verortet ist,

⁷ www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/themen/bildung/Strategiepapier315_1_2012.pdf, S. 3.

⁸ Ebd., S. 6.

⁹ Ebd., S. 6.

¹⁰ Bundestagsdrucksache 19/14004, Frage 2.

¹¹ www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/themen/bildung/Strategiepapier315_1_2012.pdf, S. 21.

¹² Ebd., S. 7.

¹³ Ebd., S. 14f.

¹⁴ Bundestagsdrucksache 19/14004, Frage 4.

¹⁵ www.auswaertiges-amt.de/blob/2232572/0b260ad27d3cb1619279a3355abe7e47/akbp-bericht2018-data.pdf, S. 40.

¹⁶ Ebd., S. 29.

¹⁷ www.auswaertiges-amt.de/blob/2232572/0b260ad27d3cb1619279a3355abe7e47/akbp-bericht2018-data.pdf, S. 144.

¹⁸ www.goethe.de/de/uun/prs/int/pra/21479950.html.

¹⁹ www.auswaertiges-amt.de/blob/2232572/0b260ad27d3cb1619279a3355abe7e47/akbp-bericht2018-data.pdf, S. 148.

²⁰ Ebd., S. 18.

wird im Auswärtigen Amt Wert auf eine durchgängige Förderung gelegt: „Das Auswärtige Amt schafft als einziges Ressort eine durchgängige Förderung von ausländischen Bildungsbiografien – von der schulischen Ausbildung weltweit im Rahmen der Partnerschulinitiative PASCH über Stipendienangebote für die besten Studentinnen und Studenten durch den DAAD als größter Förderorganisation akademischer Mobilität in der Welt bis hin zur Förderung von Exzellenz in Wissenschaft und Forschung durch die weltweit angesehene Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH). Damit werden Bildungsbiographien mit Deutschlandbezug auf allen Ebenen entwickelt, ein Beitrag in der Werbung um die besten Köpfe und zukünftigen Leistungsträger für Deutschland geleistet und Bildungssysteme im Ausland gefördert.“²¹

Nach Auffassung der Antragsteller sollten sich alle im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland angebotenen Sprach- und Bildungslehrgänge an diesem Ansatz des Auswärtigen Amts – der Förderung von Bildungsbiographien mit starkem Deutschlandbezug in einer durchgängigen Form – orientieren.

Förderung der deutschen Sprache innerhalb durchgängiger Bildungsbiografien mit starkem Deutschlandbezug als Synthese von deutschen Interessen und Entwicklungszusammenarbeit

Zusammengefasst ist die Bildungspolitik der deutschen Entwicklungszusammenarbeit hinsichtlich der vermittelten Bildungsinhalte stark interventionistisch und hinsichtlich der beteiligten Bildungspartner stark fragmentiert. Jedoch zeigt die AKBP des Auswärtigen Amts nach Auffassung der Antragsteller auf, nach welchen Gesichtspunkten die Bildungspolitik innerhalb der deutschen Entwicklungszusammenarbeit neu zu ordnen ist:

- In der Entwicklungszusammenarbeit hat stets das Interesse Deutschlands Priorität, da der deutsche Steuerzahler diese Politik finanziert. Ein zentrales Element zur mittel- und langfristigen Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland und zur Förderung künftiger Ansprechpartner im Ausland mit positivem Bezug zu Deutschland stellt dabei die Vermittlung von Kenntnissen der deutschen Sprache und von deutschlandbezogenen Bildungsinhalten dar.
- Die Sprachvermittlung muss in ein Bildungsangebot eingebettet sein, welches den Gesellschaften der Zielländer die Möglichkeit gibt, sich gesellschaftlich und wirtschaftlich weiterzuentwickeln. Bildung ist dabei die Voraussetzung für Wohlstand, Frieden und Gesundheit und sorgt zugleich für eine langfristige Reduzierung des entwicklungshemmenden Bevölkerungswachstums.
- Die Vermittlung der deutschen Sprache hat dabei auf Grundlage der Freiwilligkeit zu erfolgen und darf innerhalb des entwicklungspolitischen Bildungsangebots keinesfalls erzwungen werden.
- Das entwicklungspolitische Bildungsangebot selbst sollte sich an der AKBP des Auswärtigen Amts orientieren und den Schwerpunkt auf durchgängige Bildungsbiografien mit starkem Deutschlandbezug setzen. Das heißt, dass eine Person – Talent und Willen vorausgesetzt – von der Grundschule bis hin zur Promotion ein solches Bildungsangebot durchlaufen kann und dass dies im Normalfall mit dem Erwerb der deutschen Sprache einhergeht.
- Der Strategiewechsel hin zur deutschen Sprache und Bildung schließt die Abkehr von einer Bildungspolitik der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Hinblick auf fragmentierende Formate und intervenierende Inhalte ein.
- Wie bei allen entwicklungspolitischen Maßnahmen sind auch bei den Sprach- und Bildungsangeboten im Ausland die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten durch die Bundesrepublik Deutschland respektive durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in enger Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt zu gewährleisten. Wenn etwaige staatliche und private Partner dies nicht garantieren können, sind diese Partnerschaften aufzulösen.

²¹ Ebd., S. 171.

- Von großer Wichtigkeit ist die Durchsetzung des Prinzips der endogenen Entwicklung. Auch die Vermittlung der deutschen Sprache und das Angebot durchgängiger Bildungsbiographien mit starkem Deutschlandbezug sind Hilfe zur Selbsthilfe und dürfen nicht in eine Abwanderung qualifizierter Einheimischer münden. Die Stärkung der Partner vor Ort muss authentisch und tragfähig sein und darf nicht kurzfristigen Partikularinteressen geopfert werden. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass derart gebildete Personen nicht automatisch das Recht erhalten, nach Deutschland einzuwandern. Jedoch sollen diese Personen aufgrund ihrer Sprachfertigkeit besondere Berücksichtigung finden in Deutschland zu forschen oder zu arbeiten, wenn dies den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland voranbringt und wenn dies die endogene Entwicklung ihrer Heimat nicht schmälert. Auf diese Weise wird einer etwaigen Instrumentalisierung des deutschen Bildungsangebots zum Zweck der Einwanderung in die Bundesrepublik Deutschland entgegengetreten.

